

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1100), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2020 zur Kenntnis genommen wird. (Zahl 22 - 804) (Beilage 1149).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2020 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schnecker wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schnecker den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2020, wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:
Ewald Schnecker eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.